

**KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.  
- SEKTION HESSEN -**

---

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 271. Sitzung am 14. Januar 2004  
im Historischen Institut der Universität Gießen

**Dr. Stephan Selzer M.A. (Halle)**

**Kleidung für den Hof. Ökonomie und Politik des Hofgewands am Beispiel  
deutscher Höfe um 1500**

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Werner Rösener

Redaktion des Protokolls: Harald Winkel

**Anwesende:** Christoph Agel, Gießen; Sandra Bartelmann, Gießen; Gereon Becht-Jördens, Marburg; Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg; Jörg W. Busch, Frankfurt/Münster; Horst Carl, Gießen; Traute Endemann, Darmstadt; Xenja von Ertzdorff-Kupffer, Gießen; Carola Fey, Gießen; M. Graulich, Gießen; M. Jansonius, Brüssel; Andrea Jördens, Marburg; Hans Dietrich Kahl, Gießen; Norbert Kersken, Marburg; Gernot Kirchner, Marburg; Matthias Kloft, Frankfurt; Steffen Krieb, Gießen; Andrea Merte, Gießen; Marcel Moning, Gießen; Silke Moning, Gießen; Charlotte Niemann, Marburg; Verena Postel, Marburg; H. Rischmann, Lich; Werner Rösener, Gießen; Alexander Sauter, Marburg; L. Schnorr, Lich; Stefanie Unger, Marburg; Harald Winkel, Marburg; Hr. Wolf, Wißmar.

## Zusammenfassung

Die Forschung hat die Kleidung an spätmittelalterlichen Höfen des Reichs bisher kaum beachtet. Ein solches Desinteresse hätten sich ein Fürst oder seine Diener nicht erlauben dürfen. Denn daß Farben, Stoffqualitäten und die Verzierung von Kleidung wichtige Elemente der mittelalterlichen Adelskultur darstellten, lehrt bereits ein Seitenblick auf die germanistische Forschung. Inwieweit dieser „Schöne Schein“ der Literatur den Alltag bei Hofe spiegelt, wissen wir allerdings trotz aller Bemühungen um dieses Thema im deutschsprachigen Raum bisher nicht. Daher scheint es sinnvoll, das Phänomen des „Hofgewands“ um 1500 nicht in kostümgeschichtlicher oder realienkundlicher Absicht, sondern (angeregt vor allem von französischen Arbeiten) dezidiert unter einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellung eingehender zu betrachten. Worauf man sich dabei stützen kann, sind vor allem Rechnungen. Aus dem von mir erhobenen umfangreicheren Dossier ist gerade das Material aus Weimar (Ernestinisches Sachsen) und Marburg (Landgrafen von Hessen) besonders instruktiv.

Das Hofgewand war um 1500 keine freiwillige mehr, sondern eine zweimal jährlich im Sommer und Winter geforderte Gabe. Dies war festgelegt in den Bestellungen, mit denen die Fürsten ihre Diener an sich banden. Für die Landgrafen waren dabei die Frankfurter, für die Wettiner die Leipziger Messen die zentralen Märkte, um sich aus den Kanälen zu versorgen, in denen hochwertige Tuche gehandelt wurden. Für ihre Ankäufe typisch war dabei eine Zweiteilung der Stoffqualitäten. Auf der einen Seite finden sich hochwertige westeuropäische Marken, auf der anderen Seite die regionalen Marken minderer Qualität. Diese Spaltung der Tuchqualität zieht sich durch alle vorliegenden Rechnungen und Register von deutschen Höfen hindurch. Der Ort, an dem bei Hofe die Fäden der Organisation der Hofgewandverteilung zusammenliefen, war überall die Hofschneiderei. Verteilt wurden hier gerade nicht fertige Kleidungsstücke, sondern ein Tuchdeputat, das Hofgewand, das vom Empfänger erst zur Hofkleidung gemacht werden mußte. Zugeschnitten und verteilt wurde dabei stets in zwei Ausstattungskombinationen von gestufter Qualität. Der Qualitätsunterschied korrespondiert dabei mit einem Hierarchieunterschied. Die farbliche Einheitlichkeit der im Hofgewand gekleideten Personen schuf unter ihnen zwar eine Gleichheit durch Einordnung in die Gefolgschaft eines Fürsten. Doch blieb die Hierarchie innerhalb der Gefolgschaft trotz einheitlicher Farblichkeit an der Kleidung ablesbar. Der eigentliche Statusanzeiger war dabei die Tuchqualität. Dieses System, bei gleicher Farbe die Hierarchie des Hofes an abgestufter Stoffqualität ablesbar zu machen, wurde dabei nicht nur in Weimar und Marburg, sondern reichsweit praktiziert. Stets war die Gabe des Hofgewands für die Empfänger nicht uninteressant. Daher fürchteten fürstliche Beauftragte, daß die Begünstigten ihre Tuche zweckentfremden könnten.

Das ist durchaus plausibel, denn man kann errechnen, daß beispielsweise für einen Trompeter am sächsischen Hof zwei Hofgewänder jährlich rund ein Drittel seines regulären Barsoldes ausmachten. Was für die Empfänger ein interessanter Zuschuß war, belastete das Budget der Verteiler erheblich. Überraschend ist es daher, daß dieser Aspekt in der Wirtschaftsgeschichte bisher nicht herausgearbeitet worden ist, sondern man sich bei der Betrachtung fürstlicher Konsumenten einseitig auf die Käufe für den persönlichen Bedarf der fürstlichen Familie beschränkt hat. Dagegen ist festzuhalten, daß Fürsten mit ihren Wünschen hinsichtlich Stoffqualität und Farben auch bestimmend für ihren Hof waren, also massiv Konsumentenscheidungen für ihre Untergebenen trafen.

In der Außendarstellung des Hofes gehörte es zu den zentralen Fragen, wie die Kleidung des Gefolges zu gestalten war. Dieses Bemühen um ein einheitliches Erscheinungsbild in der Außenrepräsentation wird trotz getrennter Hofhaltung (seit 1513) im Ernestinischen Sachsen sehr deutlich. So ist es ein Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß im Sommer 1539 nicht nur der sächsische Hof gelbe Hofkleidung trug. Auch am hessischen Hof wurde in diesem Jahr solche Sommerkleidung ausgegeben. Das Bündnis der schmalkaldischen Hauptfürsten wurde somit auch durch Farbe manifest. Und verstärkt wurde dies noch dadurch, daß die auf die Hofkleidung gestickten Motti identisch waren: „*Verbum domini manet in aeternum*“ hieß es bei hessischen wie bei kursächsischen Dienern.

Wer in einem solchen Hofkleid mit Devise erschien, wurde von den Zeitgenossen in seinen Bindungen wahrgenommen. Denn bei ihnen war die Vorstellung präsent, daß die Farben eines Fürsten zu tragen stets bedeute, sein Gefolgsmann zu sein. Solch eine sichtbare Bindung konnte man bewußt suchen. Doch konnte ein Hofgewand auch eine heikle Gabe sein. Denn es war ein sichtbares Zeichen für Herrschaftsbindungen, wenn man in den farblichen Block des Gefolges eingeordnet war. Das betraf besonders eine Personengruppe, die nicht wie die eigentlichen Diener bei Hofe exklusiv an ihren Herren gebunden, sondern in gestufter Intensität in das fürstliche System integriert waren. Über die Versuche von spätmittelalterlichen Fürsten des Reiches, gräfliche Familien zu mediatisieren, ist schon mehrfach berichtet worden. Mit dem Hofgewand öffnet sich der Blick auf diesen politischen Fundamentalprozeß erneut aus einer optischen Perspektive. Dies läßt sich gut am Beispiel des Wetterauer Grafenvereins zeigen, dessen realpolitische Stellung von der Notwendigkeit bestimmt war, *Liaison* und Selbstbehauptung gegenüber dem mächtigen Nachbarn Hessen auszubalancieren.

## Diskussion

**Postel:** Sie haben in Ihrem Vortrag sehr deutlich auf den Bindungsaspekt hingewiesen, den Kleidung impliziert, und dabei insbesondere die vertikale Bindung zwischen dem Herren und einer möglichst großen Gruppe seiner Dienerschaft betont. Aus dem Frühmittelalter sind mir Beispiele geläufig, in denen Kleidung einen Bindungsaspekt im Rahmen von horizontalen Bindungen, insbesondere von Freundschaftsbeziehungen, hatte. Man ließ sich etwa Kleidung als Zeichen einer solchen Bindung zukommen. Beispielsweise schickte Isidor von Sevilla Martin von Braga einen Mantel, um dies genau als ein solches Symbol einer persönlichen Bindung gedeutet zu wissen. Gibt es Hinweise in Ihrem Quellspektrum, daß man horizontale Bindungen als durch Kleidung zu bekräftigen ansah?

**Selzer:** In der Tat gibt es das. Ich kann einige Beispiele anführen. Gerade für den burgundischen Hof ist dies gut untersucht. So schenkt Karl der Kühne Guy de Brimeu Kleidung, um diese freundschaftliche Verbindung zu bestärken. Sozial stehen der Fürst und sein adliger Rat natürlich nicht auf einer Stufe. Das Hofgewand selbst wäre für solche Zwecke allerdings weniger geeignet. Ganz deutlich wird es hingegen bei Devisen und Motti. Das Verschenken und Annehmen der Devise eines befreundeten Hofes gehörte zur gängigen Praxis und hat genau diesen Aussagewert, den Sie in früheren Zeiten beobachten. Dieses Phänomen ist seit 1400 durchgängig zu beobachten und läßt sich insbesondere in fürstlichen Briefwechseln fassen, aus denen das Verschenken von Jagdhunden, Bildern, Patisserie etc. hervorgeht, aber eben auch von Kleidung mit solchen Devisen und persönlichen Hoffarben. Dies, um Bindungen zu festigen oder auch erst herzustellen.

**Fey:** Gab es Möglichkeiten, die Hofgewänder umzufärben, da gerade kleinere Höfe nicht die Kapazitäten für Neuanschaffungen hatten?

**Selzer:** Ja, es wurde gefärbt, wenn z. B. bereits gelber Stoff geordert worden war, aber ein Familienmitglied starb. Die Hofschneiderei organisierte dies dann. Aber noch auf einer anderen Ebene kommt die Färbeproblematik sehr zum Tragen. Die Fürsten fürchteten, daß die Hofdiener das ihnen zugeteilte Hofgewand versetzten. Es existierte um Höfe ein florierender Secondhandkleiderhandel. Es gab die natürlich strikt verbotene Praxis, daß Hofgewänder umgefärbt und in die Kanäle des Altkleiderhandels eingeschleust wurden.

**Braasch-Schwersmann:** Vorab eine kleine Bemerkung zum Umfärben: Die Landgrafen von Hessen waren auch nicht so sehr gut betucht. Als der Sohn Landgraf Philipps in Marburg - Marburg war keine Residenz mehr, nur noch Nebenresidenz - heiraten wollte, ließ er das unmodisch gewordene Rot in das vornehme spanische Schwarz umfärben. Weil die Farbe nicht richtig ausgewählt wurde, funktionierte dies nicht so gut, und das Färben ergab wohl ein furchtbar marmoriertes Tuch. Mich interessiert aber noch einmal der Wert der Kleidung. Kleidung wurde vererbt, versetzt, beliehen, geteilt und umgearbeitet. Inwiefern geben Testa-

mente Auskunft über die Weitergabe von Kleidungsstücken? Ich denke da vor allem auch an diese Teilungsabmachung, die in Demandts „Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen“ vorkommt.<sup>1</sup> Da wird gewissermaßen um jede halbe Hutfeder gerangelt. Das ist die Überleitung zu meiner nächsten Frage. Inwiefern unterliegen auch die Accessoires - etwa Hüte, Schnüre, Taschen - ebenfalls einem Reglement der Zugehörigkeit?

**Selzer:** Danke für Ihren Hinweis. Für meinen Untersuchungszeitraum, der um 1520/30 endet, ein wenig spät, aber sehr interessant. Die Tuche wurden einheitlich verteilt. Aber unsere Vorstellung von Einheitlichkeit ist hinsichtlich der damaligen Kleidung nicht anzuwenden. Stellen Sie sich vor, fünfzig Personen, die auf ihren Burgen sitzen, und mit Stoff und einem Kostümbild, einem sogenannten Männlein, ausgestattet werden, haben unterschiedliche Schneider zur Hand, die dann daraus einheitliche Hofkleidung herstellen sollen. Was die Testamente anbelangt, so war gerade auf der Aschaffenburg Ausstellung über Matthias Grünewald<sup>2</sup> ein Testament zu sehen, das exakt Mainzer Hofgewänder aufführt. Natürlich gibt es das häufiger. Kleider sind Wertgegenstände, die weitervererbt werden. Sie können auch als Legat an kirchliche Institutionen kommen. Die anderen Accessoires, um zu Ihrer nächsten Frage zu kommen, erscheinen genauso in den Registern und Inventaren gerade der Hofschneiderei. Mich interessiert in erster Linie die Kleidung; denkbar wären natürlich Untersuchungen zu Hüten, Federn, Taschen und weiterem mehr. Vielleicht könnte dies in einem größeren, interdisziplinär ausgerichteten Projekt in Angriff genommen werden.

**S. Moning:** Sie wiesen darauf hin, daß Farben Zugehörigkeiten demonstrieren und erwähnten, daß Leute Kleidung nicht tragen möchten, weil sie eben eine Zugehörigkeit zeigte, die in dem Sinne nicht gewünscht war. Gibt es eigentlich auch das Gegenteil, daß Personen explizit Farben tragen, die sie nicht tragen dürfen? Wie ist man mit ihnen dann umgegangen?

**Selzer:** In diese Richtung habe ich das Problem noch gar nicht formuliert. In der Tat, was passiert, wenn sich jemand mittels eines Hofgewands in das fürstliche Gefolge einschleicht? Konkret ist mir kein Fall bewußt. Es gibt natürlich auch Farben - um einen anderen Aspekt anzusprechen -, die im zeitlichen Verlaufe eine bestimmte stigmatisierende Wirkung hatten. Ich werde sonst immer gefragt: Warum Gelb 1539? Ist Gelb nicht eine stigmatisierende Farbe? Das gilt natürlich nur, wenn es ein fahler Gelbton ist. Dieses Gelb wird, genauso wie in Wappen, nicht als Gelb, sondern Gold blasoniert und ist dann im 15. und 16. Jahrhundert eine durchaus übliche Farbe für Fürstenhöfe.

**Krieb:** Sie haben die ökonomische Bedeutung des Hofgewands gerade bei den Einkäufen auf den Messen hervorgehoben. Das schienen mir, was den Anteil an den Gesamtausgaben anbe-

---

<sup>1</sup> Karl E. Demandt, Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350-1650 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 5), Darmstadt 1990.

<sup>2</sup> Das Rätsel Grünewald. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002/2003, Schloß Johannisburg, Aschaffenburg, 30. Nov. 2002 - 28. Febr. 2003, hrsg. v. Rainhard Riepertinger u. a., Augsburg 2002, S. 156-158, Nr. 31-33.

trifft, doch recht große Summen zu sein. Können Sie sagen, welcher Anteil an der gesamten Luxuskonsumtion, die die Messerechnungen widerspiegeln, auf das Hofgewand entfällt? Welche ökonomische Rolle spielt es für den Haushalt des Hofes? Ein zweiter Punkt: Sie sprachen von Farben, die am Arm angebracht wurden, und auch von Devisen als Erkennungszeichen für den jeweiligen Hof. Da hätte ich Wappen oder ähnliches erwartet.

**Selzer:** Ich bin nun kein Spezialist für Messerechnungen. Bei diesen beziehe ich mich, was Marburg anbelangt, auf die Arbeit von Michael Rothmann.<sup>3</sup> Für Sachsen kenne ich mich besser aus. Dort kauft man in Leipzig ein, und es gibt ganz unterschiedliche Kassen. Das Budget der Hofschneiderei beinhaltet natürlich nicht die Luxuseinkäufe für die Fürstenfamilie. Zudem kaufen die hohen Herren nicht nur zu den festen Messeterminen ein, sondern etwa auch, wenn sie auf Reisen nach Nürnberg oder Köln kommen. Die Gesamtkosten und die Gesamtkonsumtion kann man eigentlich nur zuverlässig quantitativ erfassen, wenn man in einem Längsschnitt die Gesamtrechnungen durchsieht. Uwe Schirmer aus Leipzig wäre sicherlich jemand, der hierzu Informationen beisteuern könnte. Zu Ihrer Frage nach den Wappen: In der Tat ist das sehr auffällig. Ich habe ja überhaupt nicht über Heraldik gesprochen. In der älteren Literatur kann man lesen, daß die Hofkleidung vor allem die Wappenfarben aufgenommen hätte. Das trifft bei meinen Beobachtungen eigentlich nicht zu. Gerade ab 1400 zeigt sich, daß ausgehend von Westeuropa dieses Gegenmodell der persönlichen Farben festzustellen ist, diese Streifen am Ärmel, die dann wirklich schnell wechseln. Dies ist eine Reaktion gegen das System der Heraldik, das zunehmend als zu starr empfunden wird. Zudem kommen als spielerisches Element die auf der Kleidung angebrachten Devisen und Motti hinzu. Im städtischen Bereich gibt es bei Amtsträgern, etwa Boten, die man mit der jeweiligen Stadt identifizieren konnte, Wappen an der Kleidung. An Fürstenhöfen um 1500 spielen Wappen aber eigentlich keine Rolle.

**Kahl:** Sehen Sie keinen Zusammenhang zwischen dem Gelb gleich Gold, das ja im Schmalkaldischen Bund vorgesehen war, und den goldenen Querstreifen im sächsischen Wappenschild?

**Selzer:** Ja. Diese Gelb-Assoziation ist 1539 durchaus vorhanden. Das ist aber das erste Mal, daß am sächsischen Hof die Farbe Gelb überhaupt vorkommt. Davor gibt es natürlich immer Schwarz. Das Gelb ist eigentlich eine sehr ungewohnte Farbe in Sachsen. Deshalb kann ich für diesen Untersuchungszeitraum um 1500 meine Antwort aufrechterhalten: Selten Übernahmen aus den Wappen, hier, 1539 - da haben Sie vollkommen recht -, liegt sicherlich eine Anspielung auf das gelb-schwarze sächsische Wappen vor.

**Kahl:** Dann wird es auffällig, daß die Hessen mitmachen.

---

<sup>3</sup> Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter historische Abhandlungen 40), Stuttgart 1998.

**Selzer:** Ich habe herausarbeiten können, daß dieses Prinzip üblich ist, daß man durch Farben eine Zusammengehörigkeit als politisches Signal darstellt. Die internen Abläufe, wie so etwas vorbereitet wird, wenn man beispielsweise auf einem Reichstag in einheitlicher Färbung des Gefolges auftreten will, müßte man für diese Zeit vielleicht an fürstlichen Briefwechseln ablesen können. Mir ist bislang nur eine solche Absprache bekannt. Friedrich der Weise schreibt immer seinem Bruder von den Reichstagen und teilt mit, wie etwa die Bayern gekleidet sind, und was sie im nächsten Jahr zu tragen beabsichtigen. Zwischen Hessen und Ernestinern habe ich so etwas bisher nicht gefunden.

**Carl:** Was ist über die Reglementierung des Kleidertragens zu sagen? Ist genau vorgeschrieben, wann die Hofkleider jeweils zu tragen sind? Wird differenziert zwischen Alltag und besonderen Anlässen? Wird Amtsträgern vorgeschrieben, bei welchen Gelegenheiten sie diese Kleidung zu tragen haben? Oder gibt es das erst später in der Frühen Neuzeit, als sich die Differenzierung zwischen Alltag und Fest offenbar weiter verstärkt?

**Selzer:** Auch für das Spätmittelalter scheint mir die Unterscheidung zwischen Alltag und Fest sehr relevant zu sein. Diese Beobachtung beruht natürlich auf normativen Quellen, aus Hofordnungen oder Anordnungen der Hofschneiderei. In Momenten der Außenrepräsentation wie Hochzeiten, Reichstagen, Einzügen in Städte, Besuchen von anderen Höfen und ähnlichem muß Hofkleidung auf jeden Fall getragen werden. Ich bin mir nicht sicher, ob der Umkehrschluß erlaubt ist. Bei Alltag haben wir uns wohl einfachere und weniger einheitliche Kleidung vorzustellen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, Hessen und Wettiner bei fürstlichen Hochzeiten zu untersuchen. Dort versucht man, die Anzahl der Teilnehmer dem Stand angemessen zu gestalten. Hierzu fordert man Personen, die in einem eher losen Abhängigkeitsverhältnis stehen, auf die Hochzeiten. Man lädt sie nicht ein, sondern sie werden gefordert, und man schreibt ihnen vor, daß sie im Hofgewand zu erscheinen haben. Voraussetzung hierfür ist die Ausstattung mit einem Tuchdeputat. Hierüber liegen umfangreiche Korrespondenzen vor, etwa Beschwerden, daß das Tuch nicht geliefert worden sei oder nicht ausreiche, um angemessen zu der Hochzeit erscheinen zu können. Interessante Beobachtungen lassen sich im Umfeld der kleinen mitteldeutschen Gewalten machen, etwa der Grafen von Henneberg oder der Harzgrafen. Diese mußten sich entweder dem wettinischen Hegemon anschließen, oder sie versuchten, Abstand zu halten. Forderung zu Hochzeiten sind vor diesem Hintergrund eine heikle Angelegenheit. Man wurde mit einem Tuchdeputat dazu gedrängt, in den Farben des Hofes zu erscheinen. Oft versuchen die Adligen, sich mit Ausreden oder Vorwänden der Situation zu entziehen.

**Becht-Jördens:** Sie haben darauf hingewiesen, daß Frauen von diesen Regelungen ausgenommen sind und keine Stoffzuweisung erhalten. Wie ist dieser Befund zu erklären? Welche Rückschlüsse ergeben sich daraus auf die Stellung der Frau bei Hofe? Welche anderen Formen von Normierung von Frauenkleidung gibt es am Hof? Man kann sich ja kaum vorstellen, daß das Ihnen völlig ins Belieben gestellt war.

**Selzer:** Ja, der Befund irritiert und überrascht. Es gab eine große Tagung über das Frauenzimmer<sup>4</sup>, auf der dieser Aspekt eigentlich auch nicht wirklich behandelt worden ist. Natürlich verschenken auch Fürstinnen Stoffe und Kleidung an die Damen im Frauenzimmer. Auf den Messen werden auch Stoffe eingekauft, die zur Verteilung im Frauenzimmer bestimmt sind. Nur gibt es dort nicht diese Einheitlichkeit, diese normierte Form des Hofgewands. Was das nun für die Binnenstruktur des Hofes bedeutet, kann ich allerdings noch nicht endgültig sagen.

**Kloft:** Ein Hinweis noch zum Recycling der Stoffe vom Hofe. Hochwertige Stoffe sind oft für Meßgewänder verwendet worden. Da war es auch nicht schlecht, wenn die Devise noch darauf war, denn so konnte der Stifter sichtbar bleiben. Die Stoffe mußten umgefärbt werden, da sie nicht immer die passende Farbe hatten. Eine ganz interessante Schenkung möchte ich erwähnen und beziehe mich da auf Karen Stolleis. Der Herzog von Bayern hat direkt nach dem Tridentinum Petrus Canisius einen ganzen Satz des neu vorgeschriebenen liturgischen Ornaments nach Trienter Vorschriften geschenkt. Das hat ähnliche Formen gehabt wie eine Hofschenkung und zeigt wohl die Glaubensstreue des Herzogs und den Versuch, einen bedeutenden Jesuiten durch Schenkung einer Meßgewandgarnitur in den neu vorgeschriebenen Farben der päpstlichen Kirche an sich zu binden.

**Selzer:** Danke für den sehr interessanten Hinweis, der sich vielleicht ergänzen läßt. Es gibt ausführliche Register darüber, was mit dem schwarzen Tuch geschah, mit denen bei fürstlichen Trauerfeiern die Kirchen ausgeschlagen wurde. Dies wurde relativ flächendeckend im sächsischen Territorium auf die geistlichen Institutionen verteilt.

**Rösener:** Ihr Referat ist ja sozusagen eine Zustandsbeschreibung des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Wie ist das in den Jahrhunderten davor? Aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert liegt eine interessante Quelle vor: Aegidius Romanus schreibt über den Fürstenhof und widmet ein eigenes Kapitel der Kleidung am Hofe. Er beschäftigt sich also mit den *indumenta* der Hofbediensteten. Er spricht sich für die *uniformitas* aus, die Hofgewänder müssen eine Einheitlichkeit haben. Dann gibt es ein eigenes Kapitel über die verschiedenen Farben innerhalb der Hofbediensteten. Man muß nach außen sofort erkennen können, wer die Inhaber der höchsten Hofämter sind, und wer etwa niedere Dienste versieht. Haben Sie diese Abstufung innerhalb der höfischen Dienerschaft?

**Selzer:** Es ist in der Tat eine Möglichkeit, Hierarchieunterschiede bei Hofe durch eine Farbskala darzustellen. Dieses Prinzip ist um 1400 an französischen Höfen vorhanden. Um 1500 ist es aber völlig verschwunden. Die einzigen Personen, die sich aus dem Farbakord heraus-

---

<sup>4</sup> Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris, dem Sonderforschungsbereich 537 der Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen. Dresden, 26.-29. September 1998 (Residenzenforschung 11), hrsg. v. Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini, Stuttgart 2000.



nehmen, sind der Fürst mit seiner Familie. Schon die prominenten Räte Friedrichs des Weisen treten auf Reichstagen in dieser Kleidung auf. Geistliche sind natürlich eine Ausnahme. Ein deutlicher Hierarchieunterschied läßt sich jedoch an der Stoffqualität ausmachen. Lundschtuch sieht anders aus als Tuch aus Zwickau oder Marburg. Die Frage, was sich in der Zwischenzeit getan hat, wie dieser Kulturtransfer vonstatten ging, wird demnächst durch eine Greifswalder Dissertation von Kirsten Frieling beantwortet werden.

**M. Moning**: Nachdem wir uns intensiv um die Farbe gekümmert haben, möchte ich eine Frage zur Form stellen. Mich interessieren modische Entwicklungen. Werden diese durch eine Konkurrenz der Höfe untereinander beeinflusst? Sie führten ja aus, daß man etwa darauf achtete, wie der bayerische Hof zu gewissen Saisonzeiten auftrat.

**Selzer**: Es gibt zwischen den Höfen der Reichsfürsten eine ganz erhebliche Konkurrenz. Aus den Quellen zum Reichstag von 1495 kann man sehr deutlich ersehen, daß die Frage, wie man den eigenen Luxuskonsum im Vergleich mit etwa gleichrangigen Fürsten einzuschätzen habe, von ganz erheblicher Bedeutung ist. Ein Reichstag ist dann sozusagen eine Clearingstelle, auf der auch den kleinen Höfen aus den Randbereichen des Reiches vorgeführt wird, wie ein Reichsfürst auftritt, was für Stoffe und Schnitte aktuell sind. Man kann für Fürstenhöfe durchaus von Kleidungsmoden sprechen. Ich habe auf die Erziehung Wilhelms von Henneberg am pfalzgräflichen Hof hingewiesen; dieser Hof ist für die Zeit von 1460-1480 ganz deutlich ein Trendsetter im Reich. Es gibt beispielsweise Modefarben. Die Farbe Blau ist z. B. um 1420/30 sehr populär, fällt aber bis um 1500 völlig weg. Daran kann man sehen, daß bestimmte Höfe kleinere Höfe wie Satelliten um sich herum beeinflussen. Beim pfalzgräflichen Hof werden zudem westeuropäische Einflüsse erkennbar, die er im Reich vermittelt.

**Jansonius**: Ich möchte noch einmal die Form der Kleidung thematisieren. Es gibt diese Vorlagen, die Männlein genannt werden. Daraus entwickelte sich unser heutiges Wort Mannequin. Gab es, um die Kleidung noch einheitlicher zu bekommen, ein Musterkleid, das die verschiedenen Schneider in der Hofschneiderei anschauen konnten?

**Selzer**: Die Problematik liegt darin, daß das, was nicht in den Rechnungen auftaucht, sich meiner Kenntnis entzieht. Ausschließen will ich das nicht. Diese Kostümbilder weisen starke Benutzungsspuren auf. Es ist also damit gearbeitet worden. In einer Residenzstadt stellt sich die Frage eines Musterkleides vielleicht nicht. Dort hat man ja den Hofschneider. Aber für die Amtsleute weiter draußen auf den Burgen stellt sich schon eher dieses Problem. Ich kenne so etwas allerdings bislang nicht.

**Braasch-Schwersmann**: Im Erbacher Schloß gibt es einen kleinen Ritter, an dem man Rüstungen demonstrieren konnte. Der wurde dann mit verschiedenen, auswechselbaren Modellrüstungen verschickt und ist wirklich wie ein Anziehpüppchen gemacht.

**Jansonius**: Ich könnte mir vorstellen, daß es so etwas für einfache Kleidung in normaler Größe gegeben hat.

**Jördens**: Die Entwürfe wurden von Leuten gemacht, die unter Umständen mit der konkreten Ausführung nichts zu tun hatten. Auf wen gehen die Entwürfe überhaupt zurück? Ist da der Fürst maßgeblich, oder gibt es ein bestimmtes Amt hierfür, daß sich auch jemand darum kümmert, Informationen einzuholen, was gerade en vogue ist?

**Selzer**: Die Männlein am sächsischen Hofe stammen aus der Cranach-Werkstatt. Dies läßt sich anhand der Rechnungen feststellen. Wie funktioniert das aber praktisch? Fürstenbriefwechsel enthalten hin und wieder Informationen. Als etwa Herzog Johann, der Bruder Friedrichs des Weisen, heiratet, erkundigt er sich bei seiner Schwester, welche Hochzeitsfarbe er denn nehmen könne. Der Fürst hat sich also auch mit solchen Fragen befaßt. Wenn es um die Gestaltung von Motti und Devisen ging, ist dem fürstlichen Anteil hieran ein sehr hoher Prozentsatz zuzubilligen.

**Graulich**: Die Verteilung des Tuchs an mehrere hundert Personen zieht für mich die Frage nach sich, an wen sich der Empfänger wendete, damit aus dem Tuch ein Gewand wurde.

**Selzer**: Die Bediensteten bei Hofe bekommen Schuhgeld. Die Verteilung von Schuhen ist also durch eine Zahlung abgelöst. Sie bekommen auch den in den sächsischen Quellen sogenannten Machlohn. Das ist das, was man dem Schneider gibt, damit er die Kleidung anfertigt. Die Hofbediensteten wendeten sich an den Hofschneider. Dieser gehörte zu den spezialisierten Handwerken einer Residenzstadt und konnte vor Ort angemessene höfische Kleidung herstellen.